



Rückforderung Kreditbearbeitungsgebühren – **Achtung: Verjährungsfrist: 31. Dezember 2014**

Der Bundesgerichtshof hat sich in seinen Urteilen vom 28. Oktober 2014 (Az. XI ZR 348/13 und Az. XI ZR 17/14) zum Verjährungsbeginn für die Geltendmachung von Ansprüchen zur Rückforderung von Kreditbearbeitungsgebühren geäußert.

Bereits in seinen Urteilen vom 13. Mai 2014 (Az. XI ZR 405/12 und Az. XI ZR 170/13) hat das Gericht entschieden, dass die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Abschluss eines Kreditvertrages enthaltene Bestimmung über die Erhebung einer Bearbeitungsgebühr im Verkehr mit Verbrauchern unwirksam sei. Eine solche Bestimmung stelle eine unangemessene Benachteiligung des Verbrauchers dar. Betroffen sind insbesondere Raten- und Autokredite sowie Darlehen zur Immobilienfinanzierung.

Nun bekräftigte der Bundesgerichtshof seine Rechtsprechung und stellte weiter zugunsten von Verbrauchern fest, dass die

Verjährungsfrist nach §§ 195, 199 Abs. 1 BGB am 31.12.2011 zu laufen beginne, da sich erst im Jahr 2011 eine gefestigte oberlandesgerichtliche Rechtsprechung zu der Unwirksamkeit von Bestimmungen zu Bearbeitungsgebühren von Banken gebildet habe.

Ein Anspruch auf Rückforderung von bezahlten Gebühren steht Ihnen unter diesen Voraussetzungen zu:

- » Es muss ein **Verbraucherdarlehensvertrag** geschlossen worden sein. Der Darlehensvertrag darf also weder der gewerblichen noch selbstständigen beruflichen Tätigkeit des Kunden zurechenbar sein.
- » Das Kreditinstitut hat eine Bestimmung über die Bearbeitungsgebühr in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen verwendet.
- » Sie haben die Bearbeitungsgebühr gezahlt.
- » Es ist noch keine Verjährung eingetreten.

Verjährung: Ansprüche bis 2004

Bearbeitungsgebühren, die Sie vor dem 28. November 2004 an Ihre Bank gezahlt haben, können nicht mehr durchgesetzt werden. Hier ist die Verjährung bereits eingetreten. Alle anderen Rückforderungsansprüche aus dem Jahr 2004 verjähren in zehn Jahren von ihrer Entstehung an. Wenn Sie z.B. eine unzulässig erhobene Gebühr am 15. Dezember 2004 gezahlt haben, so tritt eine Verjährung erst am 15. Dezember 2014 ein. Somit können Sie ggf. noch Ansprüche aus dem Jahr 2004 geltend machen.

Verjährung: Ansprüche von 2005 bis 2011

Rückforderungsansprüche, die Kredite aus den Jahren 2005 bis 2011 betreffen, **verjähren am 31. Dezember 2014**. Diese Ansprüche müssen bis zu diesem Zeitpunkt eingefordert werden, da die Kreditinstitute danach eine Durchsetzung der Ansprüche verhindern können, indem sie sich auf die Einrede der Verjährung berufen. Hier ist Handlungsbedarf angezeigt. Die Verjährung wird nur durch die Erhebung einer Leistungsklage oder die Zustellung eines Mahnbescheids im Mahnverfahren gehemmt.

Gleichwohl erstatten die betroffenen Banken vielfach die Kreditbearbeitungsgebühren auf schriftlichen Antrag. Daher raten wir Ihnen, die zu Unrecht bezahlten Kreditbearbeitungsgebühren mit Bezug auf Ihren Vertrag und die Höhe dieser Gebühren schriftlich direkt bei Ihrer Bank, mittels der Gewährung einer Frist von höchstens sieben bis zehn Tagen geltend zu machen. Sollte dies erfolglos sein, so muss unbedingt vor Jahresende ein Mahnverfahren bzw. ein Antrag auf Erlass eines Mahnbescheides gegen die Bank eingeleitet werden, um die drohende Verjährung abzuwenden.

Rückforderungsansprüche aus den Jahren ab 2012 verjähren nicht zum 31. Dezember 2014. Gleichwohl raten wir Ihnen zu einer zügigen Geltendmachung.

Für eine weitergehende Beratung und Durchsetzung von bestehenden Rückforderungsansprüchen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.



BAUMGARTNER & PARTNER

Impressum

Markus Baumgartner
Caroline Müller
Dr. Adam Polkowski

Verantwortlich für den Inhalt

BAUMGARTNER & PARTNER PartG mbB
Steuerberater, Rechtsanwalt
Königstr. 26
D-70173 Stuttgart

T +49 711 18567 319
F +49 711 18567 450

sekretariat@baumgartnerpartner.com

www.baumgartnerpartner.com

Alle Angaben in diesem Mandantenbrief
dienen nur der Erstinformation, enthalten
keinerlei Rechts- oder Steuerberatung
und können diese auch nicht ersetzen;
jede Gewährleistung und
Haftung ist ausgeschlossen

Layout & Druck
die GESTALTERAGENTUR
www.gestalteragentur.de

Zürich | Düsseldorf | Frankfurt | Hamburg | München | Nürnberg | Stuttgart | Luxembourg

